



ECE stellt Pläne für Einkaufszentrum vor

Rund 300 Interessierte kamen vergangene Woche in die Ekkehard-Realschule, um die öffentliche Präsentation der Planungen des Hamburger Investors ECE bezüglich eines Einkaufszentrums am Bahnhof zu verfolgen und im Anschluss darüber zu diskutieren.

Wenn wir über den Aufstellungsbeschluss entscheiden, heißt das nicht, dass im September der Bagger kommt und dort ein ECE-Center entsteht.

(Bernad Häusler, Oberbürgermeister)

Zu Beginn der rund dreieinhalbstündigen Veranstaltung gab Singens Oberbürgermeister Bernd Häusler eine Übersicht des Innenstadtentwicklungsplans 2020 und skizzierte aktuelle Projekte und Maßnahmen. „Wir wollen die Innenstadt attraktiver gestalten“, betonte er.

Anschließend stellten die beiden Gutachter Dr. Stefan Holl (GMA) und Andreas Schuder (Stadt + Handel) die Ergebnisse ihrer Potenzialanalysen vor, die die Stadt 2013 bzw. 2014 in Auftrag gegeben hatte. Beide Gutachten kommen zu dem Schluss, dass das Holz-Areal grundsätzlich für eine Einzelhandelsentwicklung geeignet sei und der Eingang in die Stadt – vom Bahnhof her gesehen – dringend aufgewertet werden müsse.

Daraufhin präsentierten die ECE-Vertreter ihr Vorhaben. Projektdirektor Marcus Janko stellte gleich zu Beginn klar, dass ECE ein mögliches Einkaufszentrum nicht nur bauen, sondern auch weiter betreiben und so dauerhaft in der Verantwortung bleiben werde.

Architekt Valentin Hadelich zeigte den Zuhörern anhand eines großen dreidimensionalen Modells die „erste städtebauliche Vision“. Demnach soll ein separates Geschäftshaus mit eigener Architektur für zwei Geschäfte entstehen, das nur über die August-Ruf-Straße und den Bahnhofsvorplatz erreichbar ist. Dieses

soll nicht höher als die bestehenden Gebäude werden, um den „Empfangsraum“ vom Bahnhof in die Stadt einzuziehen. Der Haupteingang zum Einkaufszentrum liege in der August-Ruf-Straße/Ecke Hegaustraße. Ziel sei ferner die Vernetzung mit der Umgebung, beispielsweise über Außengastronomie. Zur Hegaustraße hin plane ECE eine kleinteilige Fassade, um architektonisch auf die dortige Wohn- und Ladenbebauung zu reagieren. „Das Objekt soll nach Singen passen“, unterstrich Hadelich. Konkrete Gestaltungsvorschläge gebe es zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht.

Axel Diewald, Bereichsleiter Centermanagement Südwest, betonte: „Wir allein hätten mit unserem Center in der geplanten Größenordnung keine Chance. Deshalb kommen nicht mehr Menschen in die Stadt. Aber gemeinsam mit den Einzelhändlern vor Ort haben wir eine Chance.“

In seinem Vortrag ging Diewald daher neben möglichen Events und Werbekanälen auf Kooperationen mit Einzelhändlern ein. Ferner wolle sich ECE an bestehenden Marketingvereinen beteiligen. Das Einzugsgebiet bezifferte Diewald mit 480.000 Menschen, davon rund 140.000 aus der Schweiz. 600 Arbeitsplätze könnten geschaffen werden.

In der sich anschließenden intensiven Diskussion meldeten sich zunächst vor allem Kritiker des Großprojekts zu Wort. So erklärte Karl Wager vom City Ring, die Innenstadthändler würden sich einer positiven, verträglichen Entwicklung zwar nicht verweigern. „Wir sind jedoch entschieden gegen ein Konzept, das den Ansatz einer Verödung



Rund 300 Zuhörer nutzten die Gelegenheit, sich im Foyer der Ekkehard-Realschule aus erster Hand über die Pläne des Investors ECE für ein Einkaufszentrum am Bahnhof zu informieren. Anschließend wurde intensiv diskutiert.

in weiten Teilen der Stadt in sich trägt.“ Der Innenstadthändler spreche sich aus diesem Grund gegen eine Ansiedlung von ECE aus, so Wager weiter.

Auch der Handelsverband Singen, vertreten durch Helmut Wessendorf, lehnte das Vorhaben mehrheitlich ab. „Wir erwarten von der Verwaltung und den Gemeinderäten eine faire, konstruktive Aufarbeitung verschiede-

ner Alternativen und handelsverträglicher Lösungen“, forderte er.

Andere Wortbeiträge, insbesondere von Akteuren des Immobilienmarktes, gingen dahin, mehr Mut zu beweisen und das Projekt als Chance zu begreifen, um Singen voranzubringen. Auch Dirk Oehle, Vorsitzender der IG Singen Süd, befürwortete grundsätzlich ein Einkaufszentrum. Allerdings dürfe man sich von einem

Investor nicht alles vorschreiben lassen.

Eine Frage, die immer wieder aufkam: Warum nicht kleiner als 16.000 Quadratmeter Verkaufsfläche? Marcus Janko dazu: „Die Größe leitet sich zunächst aus der Grundstruktur ab. Zudem brauchen wir eine bestimmte Vielfalt und Größenordnung, um Ausstrahlungswirkung zu bekommen.“ Nur so ließen sich viele

Leute von außen in die Stadt locken, erklärte der Projektdirektor. Darüber hinaus sei die geplante Größenordnung notwendig, damit es nicht zu Umverteilungsprozessen in der Stadt komme.

Nicht nur bezüglich der Verkaufsfläche erhoffen sich die Akteure Klarheit, sobald erste Ergebnisse der Auswirkungsanalyse vorliegen. Mit diesen wird Ende April gerechnet.

So geht es jetzt weiter

Zunächst sind die Träger öffentlicher Belange und Institutionen aufgefordert, bis spätestens 5. Mai ihre Stellungnahmen abzugeben. Danach entscheiden der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen sowie der Gemeinderat, in Kenntnis der vorgestellten Planung und erster Ergebnisse der Auswirkungsanalyse sowie der eingegangenen Stellungnahmen, über einen Aufstel-

lungsbeschluss. Die Entscheidung soll noch vom aktuellen Gemeinderat vor der Sommerpause getroffen werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss sei jedoch noch nicht entschieden, „dass im September der Bagger kommt und dort ein ECE-Center mit 16.000 Quadratmeter Verkaufsfläche entsteht“, machte OB Häusler deutlich. Vielmehr sei dieser Start eines Planungsprozesses und die Voraussetzung, um ein Raumord-

nungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg einzuleiten. Dieses soll die Auswirkungen auf das Umland sowie die städtebaulichen Auswirkungen des Vorhabens prüfen. Ein Verkehrsgutachten sei bereits vergeben worden. Bis zur möglichen Erteilung einer Baugenehmigung dauere es also rund zwei Jahre, stellte OB Häusler klar. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens hätte neben der ECE auch die Stadt die Möglichkeit,

aus dem Projekt auszusteigen und gegebenenfalls andere Investoren zu suchen.

Weitere Informationen zu den Gutachten, ein detaillierter Zeitplan sowie eine Übersicht „Pro & Contra“ sind im Internet abrufbar unter www.singen.de (Wirtschaft, Handel, Gewerbe, Einkauf → Einzelhandel Potenzialanalysen).



Widerstand gegen Kiesabbau

Nach dem absehbaren Ende des Kiesabbaus in Überlingen am Ried soll nun eine neue Fläche an der Bundesstraße 34 zwischen Gottmadingen und Singen eröffnet werden. Davon betroffen sind neben der Stadt Singen auch die Gemeinden Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen. Die drei Rathäuser wollen den Kiesabbau verhindern und die Bevölkerung sensibilisieren.

Der Kiesabbau würde eine weitere Wunde in die Landschaft schlagen.

(Bernad Häusler, Oberbürgermeister)

Oberbürgermeister Bernd Häusler: „Das Thema Kiesabbau treibt uns schon lange um. Als der Forstpräsident die Erweiterung in Überlingen wollte, haben wir standhaft nein gesagt. Wir verpachten unsere städtischen Flächen dort nicht mehr.“ Die Firma Birkenbühl sei allerdings weiterhin auf Rohstoffsuche. Für das Gebiet an der B34 gebe es bereits einen Antrag. Auch seien Sondierbohrungen durchgeführt worden.

„Der Regionalplan weist weitere Flächen beim Katalental für den Kiesabbau aus“, räumte OB Häusler ein. „Wir wollen aber Natur, Landschaft und Tourismus nach vorne bringen. Der Kiesabbau würde eine weitere Wunde in die Landschaft schlagen.“

Auch für Gottmadingens Bürgermeister Dr. Michael Klinger wäre Kiesabbau in unmittelbarer Nähe zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet Hohentwiel „entsetzlich“. Hinzu komme, dass dieses stark als Naherholungsgebiet genutzt werde. Nicht zuletzt sei auf der Fläche, wo 1999 Sturm Lothar gewütet habe, inzwischen „einer der artreichsten Wälder der Region“ entstanden. Ihn wünder es, dass bislang „kein Schrei der Entrüstung“ durch die Bevölkerung gegangen sei.

Ralf Baumert, Bürgermeister von Rielasingen-Worblingen, verwies zu-

dem auf die steigende Verkehrsbelastung: „Schon jetzt zählt das Zollamt 250 beladene Kiesteiler pro Woche, die in die Schweiz fahren.“

Insbesondere vor diesem Hintergrund bezweifeln die drei Rathäuser die Notwendigkeit weiterer Abbauflächen in der Region. „Durch die Kieswerke an der B33 neu und in Singen produzieren wir genügend Kies. Die Region erbringt damit auf die nächsten Jahrzehnte hin ihre Rohstoffleistung“, erklärte OB Häusler. „Müssen wir auch noch das Nachbarland versorgen?“, fragte Bürgermeister Dr. Klinger kritisch.

Die Fläche beim Singener Waldfriedhof gehört dem Land Baden-Württemberg und liegt auf der Gemarkung Hitzingen. Forst und Land stehen dem Kiesabbau bisher abgeschlossen gegenüber. „Als Kommunen können wir rechtlich nichts machen“, merkte OB Häusler an. Dennoch zeigten sich die drei optimistisch und kündigten einen gemeinsamen Brief an Forstbehörde und Land an. „Wir wollen anfangen, die dicken Bretter zu bohren“, sagte Bürgermeister Dr. Klinger.

Hitzingens Bürgermeister Rupert Metzler sei informiert, so OB Häusler. „Aber uns drei trifft es vom Optischen und von der Verkehrsbelastung her am härtesten.“



So könnte das Gebiet an der B34 bei einem Kiesabbau aussehen: Oberbürgermeister Bernd Häusler, Gottmadingens Bürgermeister Dr. Michael Klinger und Bürgermeister Ralf Baumert von Rielasingen-Worblingen (von rechts) mit einer Fotomontage.

Frank Bonath zum Interims-Geschäftsführer der GVV Singen bestellt

Der Aufsichtsrat der städtischen Wohnbaugesellschaft GVV und der Gemeinderat der Stadt Singen haben in getrennten Sitzungen den Villingen Unternehmensberater Frank Bonath (42) zum neuen Geschäftsführer der GVV Singen bestellt. Bonath, der seit 15 Jahren als Experte für Geschäftsentwicklung und Prozessoptimierung von mittelständischen Unternehmen in Süddeutschland tätig ist, übernimmt diese Position mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Juli 2014.



Frank Bonath (42) wurde zum Interims-Geschäftsführer der GVV Singen bestellt.

Oberbürgermeister Bernd Häusler erklärte zur Berufung von Bonath, dass mit dieser Personalentscheidung die Handlungsfähigkeit der GVV gewährleistet und die Grundlage zur Entwicklung eines Zukunftskonzepts gelegt worden sei.

„Herr Bonath ist durch eine Beratungstätigkeit für die GVV in diesen Veränderungsprozess bereits seit Beginn des Jahres 2014 involviert und kennt die Stärken wie auch die Herausforderungen der Wohnbaugesellschaft aus externer Sicht. Als Geschäftsführer einer Beratungsgesellschaft hat er die notwendige Erfahrung und die Kompetenz, um den laufenden Geschäftsbetrieb erfolgreich zu leiten und eine Strategie zur erfolgreichen Neuausrichtung zu erarbeiten. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, dem Aufsichtsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohnbaugesellschaft geschehen“, kündigte OB Häusler an.

Der Interims-Geschäftsführer betonte bei seiner Berufung, dass er nicht das neue Gesicht der GVV werde, sondern dabei helfen möchte, einen verlässlichen Betrieb im Interesse aller Akteure si-

cherzustellen. Bonath: „Die GVV ist momentan in einer sehr schwierigen Lage. Alle Aktivitäten müssen jetzt darauf ausgerichtet werden, bis Ende Juli das Unternehmen in eine solide Ausgangslage zu versetzen und ein Geschäftsmodell zu entwickeln, das zukunftsfähig ist. Am Ende dieses Prozesses wird die Leitung der GVV von mir an eine neue Führung übergeben.“

Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich der neue Geschäftsführer in den kommenden Wochen auf die Neuausrichtung und Umstrukturierung der Gesellschaft fokussieren. „Dafür benötigen wir Vertrauen, Geduld und Konzentration. Selbstverständlich werde ich die Öffentlichkeit über alle zentralen Entwicklungen informieren. Ich bitte um Verständnis, dass dies nicht wünschenswert, sondern nur bei Meilensteinen möglich sein wird“, sagte Bonath.

Radfahren in Fußgängerzonen

Künftig ist das Radfahren mit Schrittgeschwindigkeit in den Fußgängerzonen Scheffelstraße, Heinrich-Weber-Platz und Gambrius-Areal – zunächst probeweise für ein Jahr – ohne zeitliche Begrenzung an allen Tagen erlaubt. Das hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen in seiner Sitzung am 2. April mit knapper Mehrheit beschlossen. Die neue Regelung gilt für folgende Abschnitte:

- Scheffelstraße zwischen Ekkehard- und Bahnhofstraße mit Enge Straße (Teilstück Scheffelstraße bis Erzbergerstraße)
- „Im Gambrius“ von der Hauptstraße bis zur Scheffelstraße (Gambrius-Platz)
- Heinrich-Weber-Platz (zwischen Theodor-Hanloser-Straße und Freiheitstraße)

Nach einem Jahr erstattet die Stadtverwaltung dem Ausschuss Bericht. Dann wird über eine endgültige und dauerhafte Regelung in den drei Fußgängerzonen entschieden.

Umleitung der Linie 7 Singen – Bohlingen

Wegen Straßenbauarbeiten in der östlichen Georg-Fischer-Straße muss die Linie 7 Singen – Bohlingen vom 22. April bis 31. Mai umgeleitet werden. Die Haltestellen Gottlieb-Daimler-Straße und Rudolf-Diesel-Straße können während dieser Zeit nicht mehr bedient werden. Ersatzhaltestellen befinden sich in der Georg-Fischer-Straße zwischen Takeda und Dehner und beim Autohaus Ehinger.

Teilstück Pfaffenhäule wird gesperrt

Wegen Straßenbauarbeiten wird die Pfaffenhäule zwischen der Robert-Gewig-Straße und der Werner-von-Siemens-Straße ab Dienstag, 22. April, gesperrt. Der Verkehr wird umgeleitet. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Juni. Bitte die Umleitung beachten.

Herzlichen Glückwunsch!

Altersjubilare

Mittwoch, 16. April: Dr. Karl Glunk (89), Fritz Karl Heinzmann (82), Ilse Sommer (80). **Donnerstag, 17. April:** Eleonore Linck (93), Maria Brins (89), Margarete Martina Hettig (89), Stanislaw Stonina (80).

Freitag, 18. April: Leopoldine Gezy (92), Gotthard Joseph Wolf (88), Alfred Gustav Boddenberg (85), Günter Rudolf Bosch (84), Margot Gisela Brigitte Gudrun Weinhold (84), Dora Schellinger (83), Johann Schuch (83), Ilse Erna Schaffenberger (82), Elisabeth Maria Mathilde Strelow (82), Peter Waldschütz (82).

Samstag, 19. April: Walter Kurt Gleichauf (88), Anna Weltin (85), Erwin Otto Auer (83), Silke Herzog (82), Edith Elfriede Haß (81), Brigitte Maria Domileuc (80), Karl Franz Lutz (80).

Sonntag, 20. April: Margarete Böse (91), Jutta Felicitas Eiben (90), Hildegard Martha Kannischer (90), Ingebrunn Hedwig Preuk (85), Walter Motz (84), Hugo Hermann Bastian (83), Liliane Anneliese Berghaus (83), Karl Richard Eßwein (83), Anton Jo-

sef Scherbaum (83), Erwin Schnebele (83), Martha Ernst (82), Eugen Schmeide (80).

Montag, 21. April: Erwin Podlech (90), Anneliese Maria Kaser (87), Anna Junger (85), Luitgard Michalsky (85), Ursula Margaretha Augusta Kawlath (83), Ruth Emma van der Reis (83).

Dienstag, 22. April: Walter Ehinger (84), Linda Günther (83), Erika Ingeborg Ebel (83).

Ehejubilare

Eliseme Hochzeit (65 Jahre)

Donnerstag, 17. April: Lauchstaedt, Günter und Gerda, geb. Kubik.

Diamanthochzeit (60 Jahre)

Montag, 21. April: Bieler, Walter und Emma Wilhelmina, geb. Weber.

Goldene Hochzeit

Donnerstag, 17. April: Knöpfe, Rolf Hans und Angelika, geb. Gember. **Freitag, 18. April:** Vogt, Karl-Heinz und Maria, geb. Roth.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, sollte sich bitte spätestens 14 Tage vor dem Termin telefonisch beim BÜZ unter 85-600 oder 85-601 melden (8 bis 18 Uhr).

Kirchliches

Gottesdienste im Hegau-Klinikum:

Sonntag, 20. April, 10 Uhr: Offener Himmel – Feierlicher Ostergottesdienst (Eucharistiefeier, Musik: Uli Hart und Eva Bielefeld)

Dienstag, 22. April, 7.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

14.15 Uhr: Mittagsgebet mit Krankensegen
Samstag, 26. April, 9 Uhr: Eucharistiefeier

Gottesdienste in Autobahnkapelle:

Karfreitag, 18. April, 9.30 bis 11 Uhr: Beichtgelegenheit (katholischer Pfarrer Gebhard Reichert)

Ostermontag, 21. April, 11 Uhr: Eucharistiefeier (katholischer Pfarrer Gebhard Reichert, musikalische Gestaltung: Franz Meister)

Sonntag, 27. April, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Sr. Leokadia mit Stadtoase, musikalische Gestaltung: Sr. Angelika Heim und Barbara Ried)

Öffnungszeiten City-Pastoral

in der August-Ruf-Straße 12a: Montag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr. Alle sind willkommen.

Mittwoch, 16. April, 14-30 Uhr: **Krankengottesdienst im Elisabeth-Saal.** Wenn Fahrdienst erwünscht ist, bitte Anmeldung im Pfarrbüro St. Elisabeth, Telefon 21576. Alle kranken und älteren Gemeindeglieder der Singener Pfarrgemeinden sind mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen.

Bildungszentrum Singen

Zelgstraße 4, Telefon 982590
info@bildungszentrum-singen.de
Das Konstanzer Konzil – Welt ereignis des Mittelalters. Vortrag am Dienstag, 29. April, 9 Uhr, Referent: Johannes Hof.

Besuch aus Frankreich im Singener Rathaus herzlich begrüßt



23 Schülerinnen und Schüler der 7., 8. und 9. Klasse aus Fontenay-le-Comte wurden von Fachlehrerlebernd Walz (in Vertretung von Oberbürgermeister Bernd Häusler) im Rathaus herzlich willkommen geheißen. Der Austausch mit dem Friedrich-Wöhler-Gymnasium fand dieses Jahr bereits zum 38. Mal statt. Die Franzosen waren in deutschen Gastfamilien untergebracht. Auf dem Programm stand das Thema „kulturelle Unterschiede“ bezüglich Essen und Ernährung mit Kochprojekten und einem Workshop zur Lebensmittelchemie. Darüber hinaus besuchten die Gäste den Hohentwiel, das Technorama in Winterthur sowie Meersburg und die Pfahlbauten in Unteruhldingen. Vom 19. bis 28. Mai sind 25 deutsche Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums zu Gast in Fontenay-le-Comte.

Änderungen wegen Ostern

Stadtverwaltung
Bürgerzentrum und Bücherei schließen am Gründonnerstag, 5. April, bereits um 13 Uhr. Die anderen Dienststellen der Stadtverwaltung Singen sind bis 12 Uhr geöffnet. Die Bücherei hat am Karfreitag, 19. April, zu.

Tourist Information

Das Büro der Tourist Information in der Stadthalle bleibt während den Osterferien bis Freitag, 25. April, geschlossen. Das Büro der Tourist Information Singen in der Marktpassage ist am Gründonnerstag von 9 bis 13 Uhr geöffnet und am Karfreitag, 19. April, geschlossen. Ansonsten gelten dort die üblichen Öffnungszeiten: an den Werktagen von 9 bis 18 Uhr durch-

gehend sowie am Samstag, 26. April, von 10 bis 13 Uhr.

Müllabfuhr

Die Stadtwerke Singen weisen darauf hin, dass wegen Ostermontag die in der Woche stattfindenden Müllabfuhren (Restmüll und Biomüll) je einen Tag später stattfinden. Die Termine für den Roten Deckel und Papier bleiben wie im Abfallkalender aufgeführt.

Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und des Kreistags sowie die Erstellung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und gleichzeitig finden in der Stadt Singen (Hohentwiel) die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde werden vom 5. bis 9. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Wahlamt der Stadt Singen, Rathaus, Hohgarten 2, 3. OG, Zimmer 331. Das Wahlamt ist barrierefrei zugänglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Absatz 5 des Melderegistergesetzes und § 33 Absatz 1 des Melderegistergesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datengerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – der Ortschaftsräte
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit die-

Stadt Singen (Hohentwiel) – Landkreis Konstanz



Öffentliche Bekanntmachung



ser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags
Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen bei der Stadtverwaltung Singen, Wahlamt, Hohgarten 2, 3. OG, Zimmer 331.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Wahlamt der Stadt Singen, Rathaus, Hohgarten 2, 3. OG, Zimmer 331 bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014, bis 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Singen, Wahlamt, Rathaus, Hohgarten 2, 3. OG, Zimmer 331, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisses(es) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis Konstanz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl bei der Europawahl bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Absatz 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunal-

wahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

Zu 6.1: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Singen, Rathaus, Hohgarten 2, 3. OG, Zimmer 331, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 6.2: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
– einen amtlichen Stimmzettel,
– einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck

„Wahlbrief für die Europawahl“ und – ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
– die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
– den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl,
– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die kommunale Wahl“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der Europawahl nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief für Europawahl, gelber Wahlbrief für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Singen, 16. April 2014
geb. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Singener Aktionstag für Menschen mit und ohne Behinderung

Die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt, Helga Schwall und Klaus Wolf, organisieren gemeinsam mit Mitgliedern des Beirats für Menschen mit Behinderung und der Stadtverwaltung Singen den ersten Singener Aktionstag für Menschen mit und ohne Behinderung. Er findet am Samstag, 26. April, von 10 bis 17 Uhr im Rathaus und auf dem Rathausplatz statt. Schirmherr ist Oberbürgermeister Bernd Häusler.

tern – und damit einen Schritt in Richtung „gelebte Inklusion“ gehen. Schließlich haben jeder siebte Einwohner Singens eine Behinderung, jeder zehnte davon sei schwerbehindert, berichtete der zuständige Fachbereichsleiter Torsten Kalb.

Wir wollen Barrieren vermeiden, sowohl bauliche als auch die in den Köpfen der Menschen.

(Bernd Häusler, Oberbürgermeister)

„Wir wollen Barrieren vermeiden, sowohl bauliche als auch die in den Köpfen der Menschen“, betonte OB Häusler. „Das Thema Inklusion funktioniert aber nur, wenn Menschen mit und ohne Behinderung verständnisvoll und vertrauenswürdig miteinander umgehen.“

Darüber hinaus soll der Aktionstag aus Sicht der Akteure Berührungspunkte verringern und die gegenseitige Toleranz und Akzeptanz erwei-

Viele soziale Verbände und Vereine, Sportvereine, städtische Dienststellen und die Stadtwerke Singen, Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Handwerksbetriebe, aber auch Ärzte, Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen sowie Apotheken sorgen am Aktionstag für ein umfangreiches Angebot für Menschen mit Behinderung und deren Familien sowie Unterstützer. Dabei stellen sie Inklusion an gelebten, möglichen und „behindernden“ Beispielen dar.

„Insgesamt nehmen über 40 Gruppen und Firmen teil“, verkündete Klaus Wolf.

Die Besucher können sich unter anderem auf die Voreinstellung eines Fußgänger-Navigationssystems für Menschen mit Behinderung als App fürs Smartphone, die Präsentation des neuen barrierefreien WC-Containers mit Behindertentoilette sowie auf Vorträge über Wohnraumanpassung und barrierefreies Bauen im öffentlichen Straßenraum freuen. Außerdem feiert die landesweite Ausstellung „Barrierefreies Bauen“ des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg Premiere in Singen.

Des Weiteren laden das BSK-Spielmobil, Spezialfahrräder mit rollen-

der Werkstatt sowie ein Sehbehinderung-Simulations-Parcours Jung und Alt zum Mitmachen ein. Nicht zuletzt gibt es ein Angebot für sozialpädagogisches Segeln in Konstanz mit einem Bus-Shuttlendienst vom Rathaus und zurück.

Für das leibliche Wohl sorgen Suppen von Feldkoch Hannes vom Singener Wochenmarkt, ein Wurst- und Pommes-Stand der Lebenshilfe Singen-Hegau e.V. und des Caritasverbandes Singen-Hegau sowie ein Getränkestand und Kaffee/Kuchen.

Im Vorfeld des Aktionstages findet am Donnerstag, 24. April, von 9 bis 16.30 Uhr das **Seminar „Barrierefreie Verkehrsanlagen“** im Rathaus statt. Zur Zielgruppe gehören unter anderem Experten anderer Städte, Gemeinden und Ingenieurbüros, aber auch ehrenamtliche Behindertenbeauftragte aus der Region Hegau-Bodensee und darüber hinaus.

Glaskunst im Singener Rathaus



Die Künstlerin iti Janz hat mit Unterstützung der Stadt Singen ihr Kunstwerk „Harmonie“ im Rathaus aufgebaut. Dazu setzte sie sechs von ursprünglich acht Acrylglasbildern ihrer Installation SOLI DEO GLORIA zu einem Würfel zusammen. Die dabei verwendeten Glasplatten symbolisieren „Feuer“, „Wasser“, „Erde“, „Luft“, „Grasland“ sowie „Im ewigen Kreis“ und sind jeweils 40 Kilogramm schwer. Das Kunstwerk steht im 2. Obergeschoss des Rathauses (Foyer Nordseite) und kann zu den regulären Öffnungszeiten besichtigt werden.



Barrieren abbauen, Berührungspunkte verringern und die gegenseitige Toleranz und Akzeptanz erweitern: Diese Ziele verfolgen die Organisatoren mit ihrem ersten Singener Aktionstag für Menschen mit und ohne Behinderung.

jobDAYS ab dem Jahr 2015 in neuen Händen

Die Berufemesse – jobDAYS – verzeichnete in der Stadthalle Singen knapp 2.300 Besucher. Hiervon kamen insgesamt rund 1.800 Schülerinnen und Schüler zu dieser Berufsinformationsveranstaltung, sehr viele auch im Klassenverband.

chancen und vieles mehr berichtet.

Übrigens: Nach fünf Jahren erfolgreicher Fortführung der jobDAYS verabschiedete sich Projektleiter Albert Schmid aus privaten Gründen als Messeorganisator.

Die nächsten jobDAYS finden am 16. und 17. April 2015 statt.



Knap 2.300 Besucher kamen zu den jobDAYS in die Stadthalle, darunter rund 1.800 Schüler.

Hegau-Bodensee-Klinikum Frühchenstation freut sich über zwei neue Stillessel

Für die Mütter und ihre Kinder stellen die beiden neuen Stillessel in der Frühgeborenenstation der Singener Kinderklinik einen echten Gewinn dar. Sie sind nicht nur bequem und bestens für das Kangarooing geeignet, sondern auch sehr funktionell. Denn diese Stillessel für die Neonatologie haben Cliphalterungen für die Schläuche, an welche die kleinen Frühgeborenen meist noch angeschlossen sind. Darüber hinaus sind die praktischen Sessel variabel einstellbar und auch für das Zwillingsstillen geeignet.

Kein Wunder also, dass Stationsleiterin Anke Kajinowski voll des Lobes ist, aus Mama Anja Bacher aus Wurmlingen bei Tuttlingen und ihre kleine Tochter wissen den Komfort zu schätzen. Dr. Jürgen Becker, Vorsitzender des Krankenhausesfördervereins, überzeugte sich vor Ort und Stelle, dass die Spende des Fördervereins über rund 8.000 Euro bestens angelegt ist. Das Geld für die beiden neuen Stillessel kam aufgrund eines Spendenaufrufs des Fördervereins in seinem Weihnachtsschreiben zusammen.



Sie sind davon überzeugt, dass die Spende des Fördervereins bestens angelegt wurde (von links): Dr. Jürgen Becker, Mama Anja Bacher mit Töchterchen und Stationsleiterin Anke Kajinowski.

Abbruch von Siedlungshäusern in Karl-Schneider-Straße

Derzeit wird mit dem Abbruch von Siedlungshäusern in der Karl-Schneider-Straße begonnen. Diese stehen nicht unter Denkmalschutz und liegen auch in keinem Sanierungsgebiet, so dass keine öffentlich-rechtlichen Interessen entgegen stehen. Zudem muss nach geltender Rechtslage kein Antrag mehr auf Abbruch solcher Wohnhäuser gestellt werden.

„Der Abbruch ist bedauerlich, da es sich um Teile eines Gebäude-Ensembles aus den 1920er Jahren von stadthistorischer Bedeutung handelt. Die Häuser sind jedoch Eigentum der Baugenossenschaft Oberzellerhaus“, sagte Oberbürgermeister Bernd Häusler. Und weiter: „Sowohl Stadtplanung, Baurecht als auch ich persönlich haben intensiv mit der Baugenossenschaft Oberzel-

lerhaus diskutiert.“ Leider sei für die Erhalt jedoch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie der beabsichtigten Innenentwicklung keine Option, da die Bausubstanz im Inneren in einem schlechten Zustand sei.

Aufgrund der immer wieder aufkommenden Diskussionen um erhaltungswürdige Gebäude hat die Stadtverwaltung die zuständige Stelle im Regierungspräsidium Freiburg darum gebeten, die vorhandene Liste der Kulturdenkmale für das gesamte Stadtgebiet nochmals zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Damit soll eine bessere Grundlage zum Erhalt der Gebäude geschaffen werden, die bisher nicht unter Denkmalschutz stehen, aber das Stadtbild prägen oder von stadsgeschichtlicher Bedeutung sind.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Lions-Benefizkonzert: 10.000 Euro für das Krebszentrum

Das Benefizkonzert des Lions-Club Singen-Hegau in der Singener Stadthalle war ein voller Erfolg. Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hatte der Service-Club das Musikorchester der Bundeswehr unter Leitung von Oberstleutnant Christoph Scheibling nach Singen eingeladen, um zu Gunsten des Projekts „Onko plus“ des Krebszentrums Hegau-Bodensee zu spielen.

Die Musiker spannten einen weiten musikalischen Bogen, der von Schostakowitsch über Respighi und Giuseppe Verdi bis zu William Christopher Handy reichte. Das symphonische Blasorchester konzertierte auf höchstem Niveau und mit viel Humor.

Auch die beiden Solisten des Abends, Lisa Zimmermann (Sopran) und Xianghu Liu (Tenor), sangen sich in die Herzen des Publikums. Die

rund 800 Besucher in der quasi ausverkauften Stadthalle waren restlos begeistert.

Finanziell ging die Rechnung des Lions-Clubs ebenfalls voll auf. Deswegen Präsident Dr. Werner Hammon konnte an Prof. Jan Harder, Chefarzt der II. Medizinischen Klinik und Leiter des Krebszentrums Hegau-Bodensee, einen Scheck über 10.000 Euro überreichen.

Das Geld soll für das Projekt Onko+ verwendet werden, das krebskranken Patienten Mut und Lebensqualität schenken soll, indem es den komplementären Angeboten in der Krebsbehandlung einen Raum gibt, von dem die vielen onkologischen Selbsthilfegruppen ebenso profitieren sollen. Auch der Sozialfonds der Bundeswehr geht nicht leer aus, er bekommt 3.000 Euro aus dem Konzertlös.

Deutsches Rotes Kreuz

Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs

Der DRK-Kreisverband Landkreis Konstanz bietet einen Erste-Hilfe-am-Kind-Kurs am Samstag, 26. April, von 8.30 bis 17 Uhr im Rettungszentrum Radolfzell (Konstanzer Straße 74) an. Zusätzlich gibt es einen kinderärztlichen Vortrag. Kosten: 32 Euro für Einzelpersonen bzw. 55 Euro für Paare. Anmeldung unter Telefon 07732/9460-0 oder online: www.drk-kn.de

Oberbürgermeister Häusler besuchte den Jugendtreff Nordstadt

Auf Einladung des Jugendtreffs Nordstadt stattete OB Bernd Häusler dem JuNo einen Besuch ab. 30 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 16 Jahren waren gekommen, um das Singener Stadtoberhaupt persönlich kennen zu lernen.

Zunächst wurde Häusler von einigen Kindern durch den Jugendtreff

geführt, wobei man ihm die Räume sowie deren Nutzung erläuterte. Der Oberbürgermeister nutzte die Gelegenheit, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen, fragte beispielsweise, was ihnen im JuNo gut gefällt, was sie sich noch wünschen und wie zufrieden sie mit den Mitarbeitern sind. Anschließend kam er der Bitte vieler Kinder und Jugendlichen nach einem gemeinsa-

men Foto sowie einem Autogramm nach.

Schließlich durften die Anwesenden ihren Oberbürgermeister mit Fragen „löchern“. Häusler hatte für jeden ein offenes Ohr und beantwortete gerne alles. Zum Abschluss nahm er die Wunschkarten mit Anregungen der Kinder und Jugendlichen mit ins Rathaus.



In ungezwungener und gemüthlicher Atmosphäre beantwortete Oberbürgermeister Bernd Häusler alle Fragen der Kinder und Jugendlichen im JuNo.

**Beuren
an der Aach**

Mülltermine
Donnerstag, 17. April: Gelber Sack
Montag, 28. April: 9.30 bis 11.30 Uhr
Problemstoffsammlung auf dem
Parkplatz hinter dem Rathaus (Mu-
sikhalle). Nur Problemstoffe aus
Haushalten in haushaltsüblichen
Mengen.

Stadtteilbücherei
Die Stadtteilbücherei (EG im Rat-
haus) bleibt während den Osterfer-
ien geschlossen. Bücherausgabe
wieder am Montag, 28. April, 15.30
bis 17.30 Uhr.

St. Bartholomäuskirche
Ostermontag, 21. April, 10.15 Uhr:
Hl. Messe
Dienstag, 22. April, 19 Uhr:
Rosenkranz
19.30 Uhr: Hl. Messe

Das Pfarrbüro in Volkertshausen ist
vom 20. bis 25. April geschlossen.

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Polizeirevier Singen: 07731/888-0
- Krankentransport: 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 07731/19292
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350

IMPRESSUM
Herausgeber
von **SINGEN KOMMUNAL**:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Svenja Sticker (verantwortlich)
Liljan Gramlich
Heidemarie-G. Klaas
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse.stadt@singen.de

**Früherziehung
und Blockflöte**
Der Musikverein bietet ab Septem-
ber für Kinder aus Beuren und Um-
gebung Musikalische Früherziehung
(für Vier- bis Sechsjährige; 10 Euro
monatlich) und Blockflötenunter-
richt (für Kinder ab der 1. Klasse; 15
Euro monatlich) an. Beide Kurse
werden mit viel Spiel und Spaß von
Katja Deuer geleitet, die in diesem
Bereich viel Erfahrung mitbringt.
Weitere Infos bei Christina Frick, E-
Mail: Kindermusik-mvbeuren@web.
de oder Handy 0160/62 18 017.

Bohlingen

**Ortschaftsrat
tagt öffentlich**
Eine öffentliche Ortschaftsrats-
sitzung findet am Mittwoch, 23. April,
19 Uhr, im Rathaus statt. **Tagesord-
nung:** 1. Machbarkeitsstudie für eine
Verkehrsbremse am westlichen En-
de der Straße Zur Wolfgangen; 2.
Verschiedenes.

Truhehüterzeitung
Die Jahreshauptversammlung der
Truhehüterzeitung findet am Freitag,
25. April, um 20 Uhr im Sportlerheim
statt. Auf der Tagesordnung steht
neben den üblichen Regularien auch
die Wahl des Kassenprüfers.

Fußball
Samstag, 19. April, 12.30 Uhr:
SV Bohlingen II – SC Bankholz-
Moos II
16 Uhr:
SV Bohlingen I – Rot-Weiß Singen I

Maifest
Das beliebte 1.-Mai-Fest findet am
Aachtalsportplatz statt. Frühlings-
schönheit ab 10.30 Uhr, zur Unterhaltung
spielt der Musikverein. Kinder dürfen
Stockbrot grillen und auf dem
Spielplatz toben, der Sportverein
bewirtet.

Generalversammlung
Bei der Generalversammlung wur-
den mit der silbernen Vereinsehren-
nadel ausgezeichnet: Eva Günzel,

Anika Müller, Nina Schubert, Silke
Wutschke, Alexander Klaiher, Maxi-
milian Bock, Sebastian Bock, Ste-
phan Stengele und Frank Buch.

Robert Beck wurde nach 32 Jahren in
der Vorstandschaft verabschiedet
und für seine Mitarbeit gedankt.

Friedingen

Gelber Sack
Donnerstag, 17. April: Gelber Sack

Blut spenden
Donnerstag, 17. April, 14 bis 19.30
Uhr: Blutspende-Aktion des Deut-
schen Roten Kreuzes in der Schloss-
berghalle.

Osterhasenschießen
Das Osterhasenschießen des Schüt-
zenvereins findet am 20. und 21.
April von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16
Uhr statt. Siegerehrung: Ostermon-
tag, 17 Uhr, im Schützenhaus.

**Hausen
an der Aach**

Ortsverwaltung informiert
Die Ortsverwaltung beglaubigt Kop-
ien bzw. Abschriften und bearbeitet
auch Lebensbescheinigungen.

Abfuhrtermine
Dienstag, 22. April: Gelber Sack
Montag, 28. April, 11.45 bis 13.45
Uhr: Problemstoffsammlung an der
Alten Gemeindehalle (Zum Aach-
weg)

Kirchliches
Gründonnerstag, 17. April, 19 Uhr:
Gemeinsamer Gottesdienst in Vol-
kertshausen
Karfreitag, 18. April, 15 Uhr:
Gemeinsamer Gottesdienst in Vol-
kertshausen
Karsamstag, 19. April, 21 Uhr:
Gemeinsame Feier der Osternacht in
Volkertshausen

Ostersonntag, 20. April, 10.15 Uhr:
Hochamt in Hausen

Fußball
Aktive
Samstag, 19. April, 14 Uhr: SV Haus-
en II – FSG Zizenhausen III
16 Uhr: GoBie I – SV Hausen I

Musikverein: Saisonauftakt
Der Musikverein eröffnet seine Sai-
son mit der Einladung zum 3. Wirts-
hausabend am Freitag, 25. April,
19.30 Uhr, in der Eichenhalle. Auch
die Jungbläsergruppe sowie die
„Alphornbube“ aus Beuren treten
auf. Die Blasmusikfreunde erwarten
ein kurzweiliges Programm mit Be-
wertung.

Kinderferienprogramm
Das Programmheft 2014 für die Som-
merferien liegt bei der Verwaltun-
gsstelle aus. Anmeldeschluss: 2. Mai.

**Schlatt
unter Krähen**

Verwaltungsstelle zu
Gründonnerstag, 17. April: Verwal-
tungsstelle bleibt geschlossen.

Gelbe Säcke
Dienstag, 22. April: Gelbe Säcke

Stadtteilbücherei
Die Stadtteilbücherei (EG im Rat-
haus) bleibt während den Osterfer-
ien zu. Bücherausgabe dann wieder
am Mittwoch, 30. April, 17 bis 19 Uhr.

St. Johanneskirche
Ostersonntag, 20. April, 9 Uhr:
Feierliches Hochamt
Ostermontag, 21. April, 10.15 Uhr:
Hl. Messe

Das Pfarrbüro in Volkertshausen ist
vom 20. bis 25. April geschlossen.

**Basar rund ums Kind
mit Zwillingssörbe**
Einen Basar rund ums Kind ver-
anstaltet der Elternbeirat der Kindert-
gesstätte am 10. Mai von 14 bis 16
Uhr in der Hohenkrähenhalle. Ein-

lass für Schwangere: 13.30 Uhr. In-
fos und Tischreservierung: Telefon
46148.

Narrenzunft
Die Narrenzunft Breame lädt alle
Mitglieder, Freunde und Gönner zur
Jahreshauptversammlung am Frei-
tag, 25. April, um 20 Uhr ins Gast-
haus „Kranz“ herzlich ein. Auf der
Tagesordnung stehen die üblichen
Regularien. Schriftliche Anträge bit-
te bis spätestens 18. April beim Prä-
sidenten einreichen.

**Überlingen
am Ried**

Chrüzerbröttli
Die Chrüzerbröttli Zunft lädt alle Mit-

**Bahn golf-Club:
Minigolfzentrum
öffnet seine Pforten**

Das Minigolfzentrum Singen in der
Masenerstraße hat nach fünf Mo-
naten Winterpause seine Pforten
wieder geöffnet: Montag bis
Samstag von 14 bis 21 Uhr; sonn-
und feiertags von 11 bis 21 Uhr.

Auch dieses Jahr finden wieder ein-
ige hochkarätige Turniere auf den
Minigolfanlagen in Singen statt.
Das traditionelle 30. Hohentwiel-
pokalturnier am 27. April auf der

glierer und Freunde zur Generalver-
sammlung am Freitag, 25. April, um
20 Uhr ins Gasthaus „Alte Mühle“
ein. Der Vorstand freut sich über
zahlreiche Teilnehmer.

TSV-Family-Cup
Unter der Schirmherrschaft von
Oberbürgermeister Bernd Häusler
veranstaltet die AH des TSV ein Fuß-
ball-Benefizturnier zugunsten der
Kinderklinik Tübingen: am Freitag,
30. Mai, ab 17 Uhr auf dem Wald-
sportplatz (Startgebühr 20 Euro).
Gespielt wird mit fünf Feldspielern/
-innen und einem Torwart/-frau.
Nähere Infos in der April-Ausgabe des
Ortsblattes „zÜberlinge“ sowie un-
ter „Aktuelles“ auf der Vereinshome-
page. Anmeldungen und Auskünfte
bitte bis 25. Mai bei Bernhard Läu-
fle, Im Türrle 34, Telefonnummern
0172/4349971, E-Mail: b.laeufle@
gmx.de

Betonanlage und die Heimspiele
der Damenmannschaft (Regionalli-
ga Süd) sowie der 2. Herrenmann-
schaft (Verbandsliga) am 4. Mai.
Highlight ist das Heimspiel der
Bundesligamannschaft am 21. und
22. Juni. Die 27. Stadtjugendmeis-
terschaften finden am 16. August
statt.
Wer mag, kann den Aktiven des 1.
Bahngolf-Clubs Singen einmal
beim Mannschaftstraining über
die Schulter schauen (mittwochs
ab 18 Uhr). – Weitere Infos des 1.
BGC Singen unter: www.bgc-sin-
gen.de.

**Bildungsakademie Singen:
Fortbildungsangebot
für Frauen**

Speziell für Berufsrückkehrerinnen
und arbeitssuchende Frauen
mit abgeschlossener Berufsaus-
bildung bietet die Bildungsakade-
mie in Singen den dreimonatigen
BESS-Kompaktkurs an. Hinter der
Abkürzung verbergen sich die
wichtigsten Inhalte des Kurses:
Business-Englisch, EDV und Soft
Skills vom Projektmanagement
über das Kommunikationsverhal-
ten bis zum Bewerbungstraining.

Die intensive Vermittlung dieser
Kenntnisse soll Frauen den Wie-
dererfolg ins Berufsleben er-
leichtern und ihre Chancen auf
dem Arbeitsmarkt verbessern. Da-
bei gilt es, im Kurs die individuel-
len Stärken und Fähigkeiten und
so das jeweilige Bewerberprofil
klar herauszuarbeiten.
Der nächste BESS-Kurs beginnt
am 28. April. Bei Vorliegen ent-
sprechender Voraussetzungen
wird das Angebot von der Agentur
für Arbeit finanziert.
Infos auch unter Telefon 07531/
205-415 oder im Internet (www.
bildungsakademie.de).

WOCHENBLATT SINGEN

Ära Schönle setzt sich fort
Umfangreiche Bilanz des Blasorchesters Singen

Singen (swb). »Der große Rah-
men führt zu einer großen und
konzentrierten Leistung. Ich
hatte viel Spaß an den Konzert-
stücken«. So umschrieb Dirigent
Michael Stefaniak seine Eindrü-
cke vom Festkonzert im vergan-
genen Dezember und drückte
damit auch ein großes Lob an
die Musikerinnen und Musiker
des Blasorchesters der Stadt
Singen (BOS) aus. Dann rief er
noch die verschiedenen kleinen
und größeren Auftritte des ver-
gangenen Jahres in Erinnerung.
Eine sehr gute Zusammenarbeit
und ein schönes Miteinander
sah er bei der intensiven Zu-
sammenarbeit mit dem Sinfoni-
schen Blasorchester der Ju-
gendmusikschule (SBO). Der
erste Vorsitzende Markus
Schönle blickte in seinem Be-
richt ebenfalls auf die Ereignis-
se des vergangenen Vereinsjah-
res zurück und rief insbesondere
das Festkonzert mit den schot-
tischen Klängen und dem
lobenden Presseecho in Erin-
nerung. Anlässlich seiner mittle-
rweile zwanzig Jahre zählenden
Amtszeit als erster Vorsitzender
dankte Schönle allen Wegbe-
gleitern und Vorstandskollegen,
die ihn in dieser Ära unterstütz-
ten.
Die Ausführungen Schönles

konnte der zweite Vorsitzende
Thilo Schuldt mit konkreten
Zahlen belegen. So waren im
abgelaufenen Vereinsjahr 75
Anlässe, also vor allem Proben-
und Auftrittstermine zu bewäl-
tigen. Das Orchester gewann 6
neue aktive Musikerinnen und
Musiker hinzu und zählte am
Ende des Jahres 2013 68 Mit-
glieder bei einem Durch-
schnittsalter von 38,4 Jahren.
Oberbürgermeister Bernd Häus-
ler ließ es sich nicht nehmen,
trotz einer gleichzeitig stattfin-
denden Veranstaltung in der
Musikschule auch beim BOS zu
erscheinen und seinen Dank
und seine Anerkennung für die
Leistungen des vergangenen
Jahres persönlich auszuspre-
chen. Er freut sich insbesondere
auch über die gute Zusammen-
arbeit mit der Jugendmusik-
schule. Für die fleißigste Teil-
nahme an den Proben und Auf-
tritten wurden Carmen und
Markus Schönle, Annemarie
Wieland und Werner Zöllner ge-
zeichnet.
Anna Homburger erhielt eine
Ehrung für 10jährige Mitarbeit
im Vorstandsteam, ebenso Bar-
bara Pleischer für 10 Jahre akti-
ve Mitgliedschaft beim BOS.
Hans-Jürgen Hempel ist seit 30
Jahren förderndes Mitglied und

wurde zum Ehrenmitglied er-
nannt.
Bei den Wahlen der Vorstands-
positionen wurden Markus
Schönle als erster Vorsitzender,
Thilo Schuldt als zweiter Vor-
sitzender, Annemarie Wieland als
Schriftführerin, Alexander
Weiß als Materialwart, Georg
Walker als Vizedirigent, Anna
Homburger und Magali Jud als
Aktivbeisitzer sowie Markus
Stadelhofer und Peter Schwarz
als Passivbeisitzer in ihren Äm-
tern bestätigt.
Miriam Gajsek und Simon We-
ber wurden als Aktivbeisitzer
neu in das Gremium gewählt.
Die Kasse wird auch in der
nächsten Wahlperiode von
Manfred Hauf und Martin
Spitznagel geprüft. Markus
Schönle und Präsident Hartmut
Rackow verabschiedeten die
scheidenden Aktivbeisitzer
Eleonore Braun-Krebs und An-
dreas Krieg, die sich nicht mehr
zur Wahl stellten, und würdig-
ten deren Einsatz und Wirken in
den vergangenen Jahren. Mar-
kus Schönle hob in seiner Vor-
schau auf die vielen anstehen-
den Termine des Jahres 2014
besonders als Höhepunkte das
Doppelkonzert in Steiblingen
am 24. April und das Festkon-
zert am 20. Dezember hervor.



Bei ihrem diesjährigen Halli-Galli-Hexenfäsch veranstalteten die Hegauer Burghexen für die Radio 7 Drachenkinder eine Spendenaktion. Besonderer Dank gilt auch den Gruppen, die durch ihren kostenlosen Auftritt so eine Aktion erst möglich machten und natürlich auch an die vielen Gäste, die diese Aktion mit einer Spende unterstützten. Für die Zukunft werden sich die Hegauer Burghexen weiterhin für soziale Spenden einsetzen.

**Kreuzweg und
Auferstehung**

Singen (swb). »Jener Mensch –
Gott« – Unter diesem Titel steht
der Kreuzweg, zu dem die
evangelische Dietrich-Bon-
hoeffer-Gemeinde am Donner-
stag, 17. April, um 20 Uhr Ju-
gendliche und Erwachsene in
das Bonhoefferzentrum (Beet-
hovenstr. 50) einlädt. Der
Kreuzweg schlägt eine Brücke
zwischen einem klassischen
Kreuzweg, bei dem verschiede-
ne Wegstationen miteinander
gegangen werden – und der
Welt heute. Er bietet die Mög-
lichkeit, sich dem Passions-
und Ostergeschehen auf kreative
und manchmal auch ungewöh-
nliche Weise zu nähern. Bilder
vom Isenheimer Altar von
Matthias Grünewald werden
dabei in diesem Jahr die
einzelnen Wegstationen beglei-
ten.
Am Ostersonntag lädt die evan-
gelische Dietrich-Bonhoeffer-
Gemeinde um 10 Uhr zu einem
Familiengottesdienst für Jung
und Alt ins Bonhoefferzentrum
in der Beethovenstraße 50 ein.
Im Mittelpunkt des Gottes-
dienstes steht dabei die Ge-
schichte des Wettlaufs zweier
Jünger zum leeren Grab. Alle
Kinder sind im Anschluss an
den Gottesdienst zu einem gro-
ßen Ostereiersuchen eingeladen.

**Jugendkulturtag in
der Stadt**

Singen (swb). Am Samstag, 10.
Mai findet zum 31. Mal der Ju-
gendkulturtag und Jugendfloh-
markt in der August-Ruf-Str.
in der Singener Innenstadt
statt. Kinder und Jugendliche
haben an diesem Tag die Mög-
lichkeit, auf dem Flohmarkt ihr
Verkaufstalent unter Beweis zu
stellen. Veranstalter ist wie je-
des Jahr der Stadtjugendring
Singen e. V. An diesem Tag
werden Tausende von Jugendli-

chen teilnehmen. Es haben Ju-
gendverbände und Jugend-
gruppen, sowie Schulklassen
die Möglichkeit, sich mit einem
Stand an dem Flohmarkt zu be-
teiligen. Interessierte bekom-
men Informationen beim Stadt-
jugendring Singen, unter Tele-
fon 07731/61614, oder unter
www.sjr-singen.de. Eine An-
meldung für einzelne Kinder
und Jugendliche ist nicht erfor-
derlich.